

Abschlussbericht der Bundesregierung  
zur Umsetzung des  
Dritten Nationalen Aktionsplans 2021-2023  
im Rahmen der Teilnahme an der  
Open Government Partnership

[Formatierung und Layout erfolgt nach Beschlussfassung]

**VORENTWURF ZUR KONSULTATION**



## Inhalt

Vorbemerkung .....	4
Die Umsetzung der Verpflichtungen .....	5
1. Grundstein für die Verbesserung des Zugangs zu Rechtsinformationen .....	5
2. Verbesserter Zugang zum Gemeinsamen Ministerialblatt .....	6
3. Transparenz über Genehmigungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben im Verkehrssektor.....	6
4. Bereitstellung des Integritätsberichts der Bundesregierung als Open Data und Erweiterung des Berichtswesens um Aspekte der Internen Revision .....	7
5. Weiterentwicklung der Verwaltungsdaten- Informationsplattform (VIP).....	8
6. Förderung des Wissensaustauschs im Open-Data-Umfeld.....	8
7. Partizipative Entwicklung des nächsten Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	9
8. Verstetigung des Spurenstoffdialogs .....	10
9. Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität .....	11
10. Eine Open-Source-Plattform der öffentlichen Verwaltung .....	11
11. Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung.....	12
12. – 14. Beiträge der Länder (Ziffern 8.1, 8.2, 8.3 im NAP).....	13
Abkürzungsverzeichnis.....	13



### **Die Open Government Partnership (OGP)**

Die OGP ist eine internationale Initiative aus 75 Teilnehmerstaaten und über 100 teilnehmenden Regionen, Kommunen und sonstiger Körperschaften, die sich für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government) einsetzen. Die OGP hält für die teilnehmenden Regierungen hierfür Verfahrensgrundsätze bereit: sie entwickeln regelmäßig zusammen mit der Zivilgesellschaft Aktionspläne. Diese bestehen aus sogenannten Selbstverpflichtungen (konkreten und messbaren Vorhaben, die Open Government voranbringen). Die Erarbeitung und Umsetzung der Aktionspläne wird transparent dokumentiert, die Zivilgesellschaft wird eng eingebunden und es gibt ein unabhängiges Berichtswesen. Darüber hinaus stellt die OGP ein globales Netzwerk aus Praktikern dar, die sich austauschen, anspornen und einander beraten.

Deutschland nimmt seit 2016 an der OGP teil und hat seit Oktober 2019 einen Sitz im Lenkungsausschuss der Organisation. Im Koalitionsvertrag über die 20. Legislaturperiode ist vereinbart, „die Nationalen Aktionspläne im Rahmen der Open Government Partnership (OGP)“ umzusetzen und weiterzuentwickeln. Im August 2023 wurde bereits der vierte NAP im Rahmen der OGP-Teilnahme vorgelegt, der das Engagement Deutschlands in der Organisation fortsetzt.

Nähere Informationen zur Funktionsweise der OGP sowie Hintergründe und Berichte zu den Aktionsplänen sind zu finden unter [www.open-government-deutschland.de](http://www.open-government-deutschland.de)



## Vorbemerkung

Der **dritte Nationale Aktionsplan (NAP) 2021-2023** im Rahmen der Teilnahme an der OGP wurde im September 2019 von der Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode vorgelegt<sup>1</sup>. Ein **Zwischenbericht** zum Stand der Umsetzung wurde im Oktober 2020 vorgelegt<sup>2</sup>. Der hier vorliegende **Abschlussbericht** dokumentiert und bewertet die **Umsetzung** des 3.

NAP. Gegenstand der Selbstverpflichtungen war schwerpunktmäßig die Schaffung von Transparenz, insbesondere durch Bereitstellung offener Verwaltungsdaten (Open Data), etwa beim Integritätsmanagement. Außerdem enthielt der NAP diverse Vorhaben, die Dialog- und Partizipationsformate schufen oder vertieften, unter anderem zur Vermeidung von Spurenstoffen in der Umwelt sowie Vorhaben, die digitale Werkzeuge zur Verbesserung staatlichen Handelns implementieren, beispielsweise beim öffentlichen Einkauf.

Bei einigen Vorhaben ergaben sich über die zweijährige Laufzeit hinweg Änderungen an Zeitplänen oder der Ausrichtung, was teils mit Verzögerungen einhergeht. Beispiele dafür sind das Rechtsinformationsportal des BMJ, das Vorhaben des BMI zur weitgehend kostenlosen Veröffentlichung des Gemeinsamen Ministerialblatts und die Transparenzplattform für größere Infrastrukturvorhaben des BMDV. Manche Vorhaben wie etwa der Wissensaustausch rund um Open Data wuchsen um zusätzliche Meilensteine. Mit dem bereits in Umsetzung befindlichen 4. NAP wird in einigen Themenbereichen an Vorhaben des 3. NAP angeknüpft, beispielsweise mit dem Projekt des BMI und des Landes Bremen zum Unternehmenszugang zur öffentlichen Beschaffung oder dem Vorhaben des AA mit Dialogen zur Außenpolitik. Darüber hinaus geben die Analysen zur Umsetzung der einzelnen Selbstverpflichtungen nähere Auskunft über Wirkung, Ausblick und etwaige Hindernisse. Es wird bei der abschließenden Bewertung unterschieden zwischen vollständig



<sup>1</sup> Siehe <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/dritter-nationaler-aktionsplan-verabschiedet-1936776>

<sup>2</sup> Siehe <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/zwischenbericht-ueber-die-umsetzung-des-3-nationalen-aktionsplans-2137870>



umgesetzt, substantieller Fortschritt, eingeschränkter Fortschritt oder nicht begonnen bzw. stark verzögert. In Summe gelten vier Verpflichtungen als vollständig umgesetzt, vier weisen einen substantiellen Fortschritt auf und nur drei sind lediglich eingeschränkt fortgeschritten [AKTUALISIERUNGSVORBEHALT]. [Daten der Länder-Verpflichtungen werden zu späterem Zeitpunkt ergänzt]

## Die Umsetzung der Verpflichtungen

Mit Beginn der Umsetzung des 3. NAP im August 2021 wurde ein Monitoring auf der Internetpräsenz open-government-deutschland.de eingeführt [zu verlinken auf <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/ogp/aktionsplaene-und-berichte/3-nap>]. Dort sind auch die detaillierten Steckbriefe der nachfolgenden Vorhaben einsehbar.

### 1. Grundstein für die Verbesserung des Zugangs zu Rechtsinformationen

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) wird ein einheitliches, modernes und nutzerfreundliches Rechtsinformationsportal entwickeln. Das Portal soll der Allgemeinheit künftig ein deutlich erweitertes Angebot an Rechtsinformationen des Bundes kostenlos digital bereitstellen. Ziffer 6.1 im NAP.

[Direkter Verweis auf Steckbrief und Meilensteininformationen](#) [Für das Layout erfolgt durch den

Dienstleister ein Vorschlag zur adäquaten Darstellung im PDF]

**Abschließender Umsetzungsgrad:** Eingeschränkter Fortschritt.

**Kurzbewertung:** Der Projektbeginn verzögerte sich um ca. 6 Monate, sodass die Meilensteine des 3. NAP nicht im geplanten Umfang erreicht werden konnten.

Im April 2022 startete die DigitalService GmbH des Bundes die Entwicklung des neuen Rechtsinformationssystems. Dabei wurde der Fokus zunächst auf die technische Grundlage des Rechtsinformationsportals gelegt: Der DigitalService begann mit der Schaffung einer neuen Dokumentationsumgebung für Gerichtsentscheidungen (des Bundesverfassungsgerichts, der obersten Gerichte des Bundes, des Bundespatentgerichts, des Oberverwaltungsgerichts NRW) sowie mit der Entwicklung einer Dokumentationsumgebung für Gesetze und Verordnungen des Bundes. Daneben wurde die Arbeit an der neuen bundeseigenen Datenhaltung aufgenommen, aus der sich das



Rechtsinformationsportal speisen wird. Im August 2023 schließlich begann der DigitalService mit den Arbeiten am neuen Rechtsinformationsportal. Die ursprünglich für den Zeitraum des 3. NAP vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit wird nun etwas später erfolgen.

## **2. Verbesserter Zugang zum Gemeinsamen Ministerialblatt**

Das Gemeinsame Ministerialblatt (GMBL) ist das amtliche Publikationsorgan der Bundesregierung und wird vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) herausgegeben. Künftig sollen die Inhalte des GMBL weitgehend gebührenfrei und digital erhältlich sein. Ziffer 6.2 im NAP.

**Abschließender Umsetzungsgrad:** Eingeschränkter Fortschritt.

**Kurzbewertung:** Die Umsetzung dieser Verpflichtung war bei Beschluss des NAP bis Ablauf des Jahres 2024 avisiert; der Zeitplan der Umsetzung stand allerdings unter Vorbehalt. Zwischenzeitliche Entwicklungen machten eine Anpassung des Steckbriefes und Zeitplans erforderlich. Hintergrund ist die Laufzeit des Konzessionsvertrags mit dem Verlag Wolters Kluwer, der das GMBL bereits jetzt (auch) digital zur Verfügung stellt, bis Ende des Jahres 2024. Das BMI befindet sich zurzeit in Verhandlungen mit dem Verlag, um einen kostenfreien Zugang bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu erwirken. Der Verlag ist grundsätzlich aufgeschlossen, die neuen Anforderungen an die Veröffentlichung des GMBL zu realisieren. Beispielsweise könnte künftig der kostenfreie Zugang zum GMBL auf aktuelle Ausgaben beschränkt bleiben; Sammelbänder beispielsweise jedoch weiterhin kostenpflichtig angeboten werden, um die Finanzierung zu gewährleisten. Es wird erwartet, dass hier mittelfristig eine Einigung erzielt werden kann. Das Projekt befindet sich insofern weiterhin in der Umsetzung.

## **3. Transparenz über Genehmigungsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben im Verkehrssektor**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wird eine webbasierte, öffentlich zugängliche Informationsplattform einrichten. Dort sollen Informationen über Planungs-

und Genehmigungsverfahren großer Infrastrukturvorhaben des Bundes im Verkehrssektor abgerufen werden können. Ziffer 6.3 im NAP.

**Abschließender Umsetzungsgrad:** Substantieller Fortschritt.

**Kurzbewertung:** Trotz des Pilotstatus des Projekts sind bereits signifikante Fortschritte erzielt worden. Ein agiles Vorgehen gewährleistet eine stetige Weiterentwicklung des Portals basierend auf Feedback und sich ändernden Anforderungen. Im nächsten Schritt wird ab Ende April 2024 eine digitale Öffentlichkeitsbeteiligung zu Infrastrukturvorhaben des Bundes über das Portal ermöglicht. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können dann Einwendungen über das Portal online einreichen. Auch Träger öffentlicher Belange können Stellungnahmen so digital abgeben. Anschließend wird ein digitales Einwendungsmanagementsystem umgesetzt. Dies wird Genehmigungsbehörden ermöglichen, in Echtzeit Unterlagen mit allen Verfahrensbeteiligten auszutauschen. Da sich das Projekt im Pilotbetrieb befindet, steht eine abschließende Bewertung der Resonanz und der genauen Auswirkungen noch aus. Jedoch zeigt die bereits implementierte Online-Antragstellung das Potential, Antragsverfahren zukünftig effizienter und transparenter zu gestalten. Als Lernerfolg wird gewertet, dass die erste Phase die Bedeutung eines agilen Vorgehens unterstrichen hat, welches Flexibilität und eine schnelle Anpassung an wechselnde Anforderungen ermöglicht.

#### **4. Bereitstellung des Integritätsberichts der Bundesregierung als Open Data und Erweiterung des Berichtswesens um Aspekte der Internen Revision**

Das BMI wird künftig einen einheitlichen Bericht zum Integritätsmanagement in der Bundesverwaltung zur Verfügung stellen und die zugrunde gelegte Datenbasis auch als offene Daten publizieren. Ziffer 6.4 im NAP.

**Abschließender Umsetzungsgrad:** Vollständig umgesetzt.

**Kurzbewertung:** Seit dem Berichtsjahr 2020 umfasst der Integritätsbericht verschiedene Aspekte der Verwaltungsintegrität wie Korruptionsprävention, Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) und Einsatz von externen Personen in der Bundesverwaltung sowie zusätzlich Einzelfragen zur Internen Revision.



Somit wurden bislang separat stehende Berichte mit unterschiedlichen Berichtszyklen, Zeiträumen und Formaten in einem zentralen Bericht zusammengefasst.

Durch die Veröffentlichung des Integritätsberichts inkl. Anhang als offene Daten trägt dieser dazu bei, das Verwaltungshandeln transparent zu gestalten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine integrere Verwaltung zu gewährleisten.

## **5. Weiterentwicklung der Verwaltungsdaten- Informationsplattform (VIP)**

Die Verwaltungsdaten-Informationsplattform des Statistischen Bundesamtes (StBA) schafft einen Überblick über unterschiedliche staatliche Register und die Eigenschaften der dort hinterlegten Daten. Das StBA wird ein Konzept erarbeiten, wie dort künftig auch anhand von einheitlichen Kriterien die „Open-Data-Tauglichkeit“ von Verwaltungsdatenbeständen dargestellt werden kann. Ziffer 6.5 im NAP.

**Abschließender Umsetzungsgrad:** Vollständig umgesetzt.

**Kurzbewertung:** Im Rahmen der Umsetzung konnten in einer Vielzahl von Bundesbehörden Prüfungen, ob sich vorhandene Daten für eine Bereitstellung als Open Data eignen oder nicht, angestoßen bzw. dokumentiert werden. Durch die öffentliche Bereitstellung dieser Informationen auf der Verwaltungsdaten-Informationsplattform (VIP) wird das öffentliche Vertrauen darin gestärkt, dass die Bundesverwaltung offene Daten zur Verfügung stellt, wo dies möglich ist und den Zugang einschränkt, wo Ausnahmeregelungen vorliegen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme waren die Unterstützung des Kompetenzzentrum Open Data (CCOD) sowie die Unterstützung von bereits etablierten Strukturen wie dem Netzwerk der Open-Data-Koordinationen (ODK) ausschlaggebend. Die öffentliche Bereitstellung von Informationen zur Open-Data-Tauglichkeit von weiteren Verwaltungsdatenbeständen über die VIP und eine Nachnutzung der Informationen durch andere Projekte ist vorgesehen und gewünscht.

## **6. Förderung des Wissensaustauschs im Open-Data-Umfeld**

Das Kompetenzzentrum Open Data (CCOD) im Bundesverwaltungsamt wird ein verstetigtes Veranstaltungsformat aus Konferenzen und Fachforen aufbauen. Damit soll die koordinierte





Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten durch einen intensiven Wissensaustausch zwischen Ministerien, aber auch mit der Wissenschaft, Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und den Ländern gestärkt werden. Ziffer 6.6 im NAP.

**Abschließender Umsetzungsgrad:** Vollständig umgesetzt.

**Kurzbewertung:** Aufgrund Personalmangels und daraus resultierender Planungsunwägbarkeiten haben sich einzelne Veranstaltungen im Zeitplan zwar nach hinten verschoben, werden jedoch in jedem Falle noch in 2023 durchgeführt. Im Steckbrief ergänzt wurde das Fachforum #3 „High Value Datasets“ und die vierte Open-Data-Konferenz (Runder Tisch). Auch diese Veranstaltungen werden noch in 2023 durchgeführt.

Die Verpflichtung lieferte folgenden Beitrag:

- 1) Awareness Raising,
- 2) allgemeiner Kompetenzaufbau und Kulturwandel in Bezug auf Open Data,
- 3) Sensibilisierung hinsichtlich Quantität und Qualität der bereitgestellten Daten ,
- 4) Verbesserung des Informationsangebots für Entscheidungsträger,
- 5) Beitrag zur koordinierten Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten,
- 6) Netzwerkaufbau und aktive Einbindung der Netzwerkmitglieder (aus Bund, Ländern, eingeladenen Akteuren aus der Datencommunity) sowie einzelner Kommunen mit community-getriebener Priorisierung der Themen mit dem Resultat eines bedarfsorientierten Austauschs.

Aufgrund der stetig wachsenden Teilnehmendenzahl und der positiven Resonanz eingeladener Impulsgebender aus der Datencommunity, den Landesverwaltungen und der Bundesverwaltung kann von einem substanziellen Fortschritt beim Wissensaustausch im Open-Data-Umfeld ausgegangen werden. Die Maßnahme wird daher fortgeführt.

## **7. Partizipative Entwicklung des nächsten Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Für den nächsten Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden neue Verpflichtungen erarbeitet. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung



(BMBF) beteiligt im Rahmen eines Konsultationsprozesses die breite Öffentlichkeit, um diese Ideen in die Gremien des BNE-Prozesses einfließen zu lassen. Ziffer 6.7 im NAP.

**Abschließender Umsetzungsgrad:** Eingeschränkter Fortschritt

**Kurzbewertung:** Die Vorschläge im Rahmen des Konsultationsprozesses haben nicht zur Generierung neuer Verpflichtungen durch die Mitglieder der Nationalen Plattform BNE geführt. Zwar wurde eine Umfrage auf dem BNE-Portal durchgeführt und im Rahmen von zwei Veranstaltungen flankiert, aber die Erreichung der breiten Bevölkerung ist ausgeblieben (Meilenstein 1). Die Meilensteine 2 und 3 sind erfolgreich gelaufen, allerdings haben die Vorschläge aus dem Konsultationsprozess keine Commitments vonseiten der Mitglieder der Nationalen Plattform BNE generiert, so dass der Prozess insgesamt keine Weiterentwicklung des BNE-Prozesses verursacht hat. Positiv war aber trotz alledem der Diskurs zwischen den BNE-Gremienmitgliedern und die Auseinandersetzung mit Vorschlägen von außen.

## **8. Verstetigung des Spurenstoffdialogs**

Der Spurenstoffdialog soll im Umweltbundesamt verstetigt werden. Betroffene Stakeholder (beispielsweise Produkthersteller, Landwirtschaft, Umweltverbände, Gewerkschaften, Bundesländer) sollen potenzielle Maßnahmen voranbringen, um den Eintrag von Spurenstoffen in unsere Gewässer zu reduzieren. Ziffer 6.8 im NAP.

**Abschließender Umsetzungsgrad:** Substantieller Fortschritt.

**Kurzbewertung:** Zur Verstetigung des Spurenstoffdialogs hat das Spurenstoffzentrum bisher drei Veranstaltungen durchgeführt, darunter eine zweitägige Präsenzveranstaltung. Die Veranstaltungen bieten für alle betroffenen Stakeholder Gelegenheiten, sich bundesweit zu vernetzen und zu aktuellen Themen auszutauschen, wie unter anderem zu aktuellen Entwicklungen in der europäischen sowie nationalen Gewässerschutzpolitik und auch zu Maßnahmen und technischen Fortschritten zur Reduktion von Spurenstoffeinträgen in Gewässer. Die Resonanz zu den bisherigen Veranstaltungen war sehr positiv und das Interesse der Stakeholder, im Austausch zu bleiben, ist groß. Deshalb wird das Spurenstoffzentrum auch in den kommenden Jahren weitere Vernetzungsveranstaltungen organisieren.

## **9. Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität**

Beim Bundesamt für Naturschutz wurde das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität eingerichtet. Es soll die Monitoringpraxis und Monitoringforschung zusammenbringen, Daten aus bestehenden Monitoringquellen aufbereiten und der Öffentlichkeit bereitstellen, das Datenmanagement weiterentwickeln sowie Monitoringakteure vernetzen, befähigen und fördern. Ziffer 6.9 im NAP.

**Abschließender Umsetzungsgrad:** Substantieller Fortschritt.

**Kurzbewertung:** Das gemeinsame Arbeiten in den Gremien des Monitoringzentrums sowie die bereits durchgeführten Fachtagungen und Veranstaltungen in der Forum-Reihe „Anwendung und Forschung im Dialog“ haben zum Austausch und zur Vernetzung verschiedenster Akteure (Bund, Länder, Forschung und Wissenschaft, Fachverbände und Ehrenamt) auch über Ressortgrenzen hinaus beigetragen. Damit wurde ein erster wichtiger Schritt für ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring gelegt. Für die Themenbereiche Bodenbiodiversität und Einflussgrößen wurden bereits mit Expertinnen und Experten Eckpunktepapiere zu den Zielen und Fragestellungen sowie methodische Herangehensweisen für die Entwicklung entsprechender Monitoringmodule verfasst. Im nächsten Schritt widmet sich das Monitoringzentrum der Bereitstellung von bundesweiten Biodiversitätsdaten.

## **10. Eine Open-Source-Plattform der öffentlichen Verwaltung**

Das BMI und die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen schaffen eine Open-Source-Plattform der öffentlichen Verwaltung, die auch für Akteure außerhalb der Verwaltung geöffnet werden wird. Diese digitale Plattform soll unter anderem ein Verzeichnis (code repository) für Softwarelösungen und deren Quellcode, die strukturierte Ablage von Softwareprojekten sowie deren Verwaltung und gemeinsame Weiterentwicklung ermöglichen. Ziffer 7.1 im NAP.

**Abschließender Umsetzungsgrad:** Substantieller Fortschritt.

**Kurzbewertung:** Open CoDE besitzt aktuell > 2.200 registrierte Nutzende, > 400 öffentliche Repositories und > 300 Gruppen, in denen sich Nutzende organisieren. Dabei wächst Open



CoDE fortlaufend mit neuen Nutzenden und Projekten an. Neben neu erstellten Projekten erfährt die Plattform ebenfalls Zuwachs von solchen, die zur Plattform aus anderen Systemen migrieren. Open CoDE wird als OpenSource Repository der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen und findet Erwähnung in diversen Presseveröffentlichungen sowie auf Konferenzen des Open Source Ökosystems.

## **11. Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung**

Das BMI und die Freie Hansestadt Bremen werden einen zentralen nationalen „Datenservice öffentlicher Einkauf“ (bisherige Bezeichnung des geplanten Onlinedienstes: „Bekanntmachungsservice“, kurz: BKMS) für öffentliche Auftragsvergaben einrichten. Dieser neue Datenservice wird insbesondere die Auftrags- und Vergabebekanntmachungen in einem einheitlichen Datenstandard von möglichst allen Bekanntmachungsplattformen entgegennehmen, auf Vollständigkeit und Plausibilität prüfen sowie jederzeit für individualisierbare Recherchen durch Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürger bereitstellen, auch als Open Data (OCDS). Ziffer 7.2 im NAP.

**Abschließender Umsetzungsgrad:** Vollständig umgesetzt.

**Kurzbewertung:** Durch die Umsetzung der Maßnahme wurde ein Grundstein für die datenbasierte strategische Steuerung des öffentlichen Einkaufs etabliert. Zusätzlich wurde die Barriere zur Teilnahme am öffentlichen Einkauf durch die Zentralisierung der Bekanntmachungen insbesondere für Klein- und mittelständische Unternehmen gesenkt.

Aufgrund begleitender Standardisierungsbemühungen durch die Umsetzung der neuen elektronischen Bekanntmachungsformulare „eForms“ für die Ober- und Unterschwellenvergabe gemäß EU-Durchführungsverordnung erlebte die Maßnahme positive Resonanz. Die strukturierte Vorbereitung zur Umsetzung der entsprechenden EU DV (EU) 2019/180 zu eForms wurde mit Beteiligung der Länder, der Fachverfahrenshersteller sowie der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) durchgeführt. Unterstützend bei der Umsetzung war die Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare (Quelle:

<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/222/VO.html>).



Im nächsten Schritt sind erste Mehrwerte durch die Analyse und Auswertung der standardisierten Einkaufsdaten anhand von identifizierten Anwendungsfällen zu generieren sowie die Digitalisierung des öffentlichen Einkaufs fortzuführen. Der Vierte Nationale Aktionsplan 2023-2025 im Rahmen der Teilnahme an der OGP enthält ebenfalls eine Selbstverpflichtung in diesem Kontext, womit die Bemühungen entsprechend fortgeführt werden.

## **12. – 14. Beiträge der Länder (Ziffern 8.1, 8.2, 8.3 im NAP)**

**Eigenständige Zulieferung durch die Länder HH und NW werden zum späteren Zeitpunkt ergänzt und die Gesamtbilanz in der Vorbemerkung aktualisiert.**

## **Abkürzungsverzeichnis**

ANK Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

BKMS Bekanntmachungsservice

BMBF Bundesministerium für Bildung und Forschung

BMDV Bundesministerium für Digitales und Verkehr

BMI Bundesministerium des Innern und für Heimat

BMJ Bundesministerium der Justiz

BNE Bildung für nachhaltige Entwicklung

CCOD Kompetenzzentrum Open Data

GMBL Gemeinsames Ministerialblatt

HH Freie und Hansestadt Hamburg

NAP Nationaler Aktionsplan

NRW Nordrhein-Westfalen

**OPEN  
GOVERNMENT  
DEUTSCHLAND**



OCDS Open Contracting Data Standard

OGP Open Government Partnership

StBA Statistisches Bundesamt

VIP Verwaltungsdaten-Informationsplattform